

A**Adresse u. Ansprechpartner**

Hüggelschule
 Verlässliche Grundschule
 mit Schulkindergarten
 Schulstr. 16
 49205 Hasbergen
 Tel. 05405-6187200
 Fax: 05405-6187209
 Email: info@hueggelschule.de
 Homepage: www.hueggelschule.de
 Schulleiterin: Felicitas Dölling
 Konrektorin: Claudia Wolfgramm
 Sekretärin: Inge Rigden
 Hausmeister: Uwe Dierenfeldt
 Stand: Schuljahr 2010/11

Arbeitsgemeinschaften

Wir bieten an unserer Schule ab der 3. Klasse vielfältige AGs an. Sie werden zum Teil auch von „Außenanbietern“ geleitet, wie z.B. „Schach“, „Erste Hilfe“ u.a. Für die Teilnahme sammeln wir im Halbjahr pro Kind 2 € ein, um die Außenanbieter zu finanzieren.

Arbeitsverhalten

In jedem Zeugnis wird das **Arbeitsverhalten** mit folgenden Bemerkungen bewertet:
 ... verdient besondere Anerkennung,
 ... entspricht den Erwartungen in vollem Umfang
 ... entspricht den Erwartungen,
 ... entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen,
 ... entspricht nicht den Erwartungen

Arztbesuche

Bitte vereinbaren Sie Arztbesuche Ihrer Tochter/Ihres Sohnes möglichst außerhalb der Unterrichtszeit.

Ausleihe von Spielgeräten

In den großen Pausen können sich die Schüler/-innen Spielgeräte bei den aufsichtsführenden Lehrkräften ausleihen.

B**Beratung**

Bei Beratungsbedarf (Verhalten, Leistung, Arbeitshaltung...) stehen Ihnen und den Schülern und Schülerinnen die Klassen- und Fachlehrkräfte sowie unser Beratungslehrer Uli Tobatzsch nach Terminabsprache zur Verfügung. Bei weiteren Problemen sprechen Sie die Schulleitung an.

B**Betreuung**

Wir sind eine Verlässliche Grundschule und bieten zusätzliche kostenfreie Betreuungszeiten (von 7.45 – 8.00 Uhr, sowie von 11.45 – 12.45 Uhr) an. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Schulanmeldung oder im Sekretariat. Außerdem gibt es eine kostenpflichtige, verlängerte Betreuung (bis 14.00 bzw. 16.00 Uhr) mit Mittagessen, organisiert durch den Dtsch. Familienverband, Ansprechpartnerin: Päd. Mitarbeiterin Christiane Aehlen.

Beurlaubung

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind außerhalb der Ferien aus besonderen Gründen beurlaubt wird, stellen Sie bitte rechtzeitig einen Antrag, den Sie von der Klassenlehrerin/-lehrer bekommen können.

Direkt vor oder nach den Ferien ist eine Beurlaubung nur in absolut dringenden Notfällen möglich!

Bücherei

Wir haben eine gut sortierte Schülerbücherei mit vielen Büchern und Hörbüchern. Die Klassen besuchen diese regelmäßig zu bestimmten Zeiten, damit sich unsere Schüler/Innen hier Bücher ausleihen können. Achten Sie bitte mit auf eine pflegliche Benutzung der ausgeliehenen Bücher. Bei Verlust muss ein Buch ersetzt werden.

Busfahrkarten

Wenn Sie mehr als 2 km von der Schule entfernt wohnen, erhält Ihr Kind eine kostenlose Schülerbusfahrkarte, die in der ersten Schulwoche ausgehändigt wird.

Hierfür werden im Vorfeld Fotos von den Schüler/Innen im Sekretariat gemacht. Bei Verlust kann gegen eine Gebühr eine Ersatzfahrkarte ausgestellt werden.

C

Chor

Die Schüler und Schülerinnen können in der 3. u. 4. Klasse im Schulchor singen. Zu verschiedenen Zeiten gibt es Auftritte. Herr Rahe, Domchorleiter von Osnabrück, bietet einen zusätzlichen Chor an für die 1. und 2. Klassen.

Computer und Internet

Ab der 1. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler in den Umgang mit dem PC eingeführt. Alle Klassenräume sind damit ausgestattet. Zusätzlich haben wir einen gut ausgestatteten Computerraum mit 16 Arbeitsplätzen und Internetanschluss.

D

Diebstahl

Da das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Wertsachen versicherungsrechtlich nur in Ausnahmefällen über den Kommunalen Schadensausgleich abgedeckt ist, geben Sie diese erst gar nicht Ihrem Kind mit in die Schule.

E

Elektronische Spielzeuge, Handy, Tauschkarten

Diese sind in der Hügelschule nicht erlaubt. Bitte geben Sie nichts davon Ihrem Kind mit. Ein mitgebrachtes Handy sammeln wir ein und lassen es von Ihnen abholen. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, in dringenden Fällen bei Ihnen zu Hause anzurufen.

Eltern in der Schule

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie zu uns in die Schule kommen und uns bei unserer pädagogischen Arbeit unterstützen und viel zu unserem Schulleben beitragen. Für die Erziehung zur Selbstständigkeit Ihres Kindes jedoch ist es uns

wichtig, dass es möglichst schnell lernt, alleine und selbstständig den Schulweg zu meistern. Es widerspricht unserem pädagogischen Konzept „Erziehung zur Selbstständigkeit“, wenn die Kinder bis in den Klassenraum von ihrer Mutter oder Vater begleitet bzw. vor dem Klassenraum abgeholt werden. Haben Sie Vertrauen in uns und Ihr Kind und lassen Sie es seinen Schulweg alleine bewältigen. Sollten Sie Ihr Kind einmal abholen, so warten Sie bitte **vor der Schule**, es sei denn, Sie haben noch einen Gesprächstermin mit einer Lehrerin/Lehrer vereinbart.

Elternrat

In den 1. und 3. Klassen wird für 2 Jahre der Klassenelternrat gewählt. Der/die Vorsitzende aller Klassenelternräte bilden den Schulelternrat, der mindestens 4mal im Jahr tagt.

Elternsprechtage

Offizielle Elternsprechtage finden jedes Jahr im März und November statt. Sie erhalten hierzu gesonderte Einladungen und nach Absprache werden Termine vergeben.

Englisch

Englisch wird ab der 3.Klasse zweistündig unterrichtet. In der 3. Klasse wird das Fach nicht benotet, erst in der 4. Klasse.

F

Fahrrad

Wir empfehlen, Ihr Kind erst nach abgelegter Fahrradprüfung zur Schule fahren zu lassen. Die Fahrradprüfung wird zum Beginn der 4. Klasse durchgeführt.

Sollte Ihr Kind eine Buskarte von der Schule bekommen haben und trotzdem mit dem Fahrrad zur Schule kommen, ist dies versicherungsrechtlich nicht abgesichert.

Freiwilliger Rücktritt

Wenn Kindern das Lernen sehr schwer fällt und sie nicht mit dem Lerntempo mitkommen, können Eltern eine Wiederholung beantragen. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag, der im lau-

fenden Schuljahr bis zu den Osterferien gestellt werden muss.

Förderverein

Der Förderverein unterstützt die Arbeit unserer Grundschule finanziell und ideell im großen Umfang, er hilft sozial schwachen Familien bei der Finanzierung von Klassenfahrten, Theaterbesuchen etc. Dazu braucht er tatkräftige Mitglieder. Vorsitzende ist Frau Argebe – Stiller. Der Verein ist gemeinnützig. Spenden sind steuerlich absetzbar. Beitrittsformulare gibt es bei uns im Sekretariat.

Förder – und Förderunterricht

Zusätzlich zum allgemeinen unterrichtlichen Fördern und Fordern wird zusätzlicher Förder – und Förderunterricht erteilt. Gefordert werden Schüler und Schülerinnen, denen das Lernen leichter fällt. Gefördert werden Schüler und Schülerinnen, die weitere Hilfen benötigen, um z. B. erkannte Defizite abzubauen. In einer pädagogischen Konferenz wird über die Teilnahme entschieden.

Unsere Schule ist **Mitglied des Kooperationsverbundes „Förderung von besonderen Begabungen“** und arbeitet eng mit dem Gymnasium „In der Wüste“ zusammen. Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums bieten bei uns Arbeitsgemeinschaften an. Der Schule stehen 3 Unterrichtsstunden für besondere Kurse zur Verfügung.

Frühstück

In einer Klassenrunde nach der 2. Stunde frühstücken alle gemeinsam. Wir achten sehr darauf, dass die Kinder ein gesundes Frühstück mitbringen. „Gesundes Frühstück“ ist auch ein wichtiges Unterrichtsthema.

Fundsachen

Im Laufe eines Schuljahres sammeln sich viele Fundsachen an. Wenn Ihr Kind ein Kleidungsstück, einen Schlüssel, eine Brille o.ä. vermisst, schauen Sie am „Fundsachen-

schrank“ nach oder an den entsprechenden „Garderobehaken für Fundsachen“.

G

Gesamtkonferenz

Die GK besteht aus der Schulleitung, allen Lehrkräften, den pädagogischen Mitarbeiterinnen und sechs gewählten Elternvertretern/-vertreterinnen. Die GK tagt mindestens 4mal im Jahr. Schwerpunkt sind pädagogische Themen und Vorhaben. Dabei ist Ihre Mitarbeit als Eltern sehr wichtig. Gewählt werden die Elternvertreter/-vertreterinnen im Schulelternrat.

H

Hausaufgaben

Die regelmäßige Erledigung von Hausaufgaben ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht. Bei häufig nicht angefertigten Hausaufgaben bekommen Sie eine schriftliche Mitteilung. Besprechen Sie dann bitte erneut die Bedeutung der Hausaufgaben mit Ihrem Kind. Zudem fließt das Nichtanfertigen der Hausaufgaben in die Bewertung des Arbeitsverhaltens mit ein.

Hausmeister

Unser Hausmeister ist Herr Dierenfeldt. Er sorgt dafür, dass in der Schule alles funktioniert.

Hitzefrei

Da wir eine verlässliche Grundschule sind, gibt es kein Hitzefrei. Wir betreuen unsere Schüler und Schülerinnen sicher über die gesamte Zeit in der Schule.

Sollte es jedoch einmal sehr heiß sein und das Unterrichten in den Räumen für die Schüler und Schülerinnen nicht mehr zumutbar sein, lassen wir Kinder erst dann nach Hause, wenn sie vorher mit Ihnen telefoniert haben.

Homepage

Unsere Schule hat auch eine Homepage, auf der Sie immer über unser Schulleben und unsere Schule informiert werden. Ebenso finden Sie dort Internetadressen, die Ihnen helfen können, sich über schul- und bildungspolitische Fragen zu informieren.

Für die Veröffentlichung von Schulfotos holen wir Ihr Einverständnis bei der Schulanmeldung ein.

Die Adresse: www.hueggelschule.de

I

Infektionskrankheiten

Wenn Infektionskrankheiten bei Ihrem Kind festgestellt werden, informieren Sie bitte umgehend die Schule. Dazu zählen unter anderem Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken usw., aber auch der **Befall von Kopfläusen**. Bei Befall von Kopfläusen brauchen wir eine Bescheinigung Ihres Hausarztes, dass Ihr Kind wieder frei von Kopfläusen ist.

K

Klassenelternschaft

Die Klassenelternschaft wählt Elternvertreterinnen und -vertreter, von denen die Vorsitzende oder der Vorsitzende und eine Stellvertreter/-vertreterin Mitglied des Schulelternrates sind. Außerdem wählt sie einen weiteren Elternvertreter/-vertreterin für die Klassen – und Zeugniskonferenzen. Diese Wahlen finden in den 1. und 3. Klassen statt.

Klassenfahrten

In allen Klassen finden in Absprache mit den Eltern Wandertage, Klassen -und Theaterfahrten statt. Eine mehrtägige Klassenfahrt erwartet die Schüler und Schülerinnen in der 3. oder 4. Klasse.

Krankmeldung

Bei Krankheit melden Sie Ihr Kind morgens telefonisch im Sekretariat ab. Geben Sie anschließend Ihrem Kind, wenn es wieder zur Schule geht, eine schriftliche Entschuldigung mit. Bei längerer Fehlzeit benötigen wir ein ärztliches Attest.

Kinder – und Familienbüro der Gemeinde Hasbergen

Das Kinder-und Familienservicebüro der Gemeinde Hasbergen hat den Auftrag, in allen Bereichen der Kindertagesbetreuung beratend, begleitend und vermittelnd tätig zu sein.

Frau Schmidt und Frau Schmeißer sind die Ansprechpartnerinnen für Eltern, Tagespflegepersonen und Betreuungseinrichtungen. Sie bieten auch Betreuungsmöglichkeiten in den Schul- und Ferienzeiten an.

L

Lernkontrollen

Schriftliche Arbeiten (= Klassenarbeiten) werden in der Regel einige Tage vorher angekündigt. Während einer Woche dürfen höchstens 3 Klassenarbeiten geschrieben werden, an einem Tag nur eine. Tests, mündliche und andere „fachliche“ Lernkontrollen sind jederzeit möglich, auch in schriftlicher Form.

M

Materialien

In einigen Fächern wie „Werken, Textiles Gestalten, Kunst“ benötigen die Schüler und Schülerinnen Materialien, die im Unterricht verarbeitet werden. Diese werden aus organisatorischen und Kostengründen von der Schule eingekauft. Weiter entstehen in allen Fächern Kopierkosten. In Abstimmung mit dem Schulelternrat sammeln wir einmal im Schuljahr 10 € ein, um die entstandenen Kosten zu finanzieren.

N

Notenstufen

In den Klassen 1 und 2 gibt es noch kein Notenzeugnis, sondern ein Berichtszeugnis.

Die Leistungen in Klasse 3 und 4 werden in sechs Notenstufen bewertet:

1= sehr gut	2= gut
3= befriedigend	4= ausreichend
5= mangelhaft	6= ungenügend

Notfall

Um Sie auch in dringenden Notfällen schnell erreichen zu können, benötigen wir

neben Ihrer Telefonnummer auch eine „Notfallnummer“ – Handy oder Telefon an Ihrer Arbeitsstelle.

P

Pausen

In der 1. großen Pause stehen zwei Pausenhöfe zur Verfügung, der Innenhof und der Verkehrsübungsplatz. In der 2. großen Pause nur der Innenhof.

Bei Regenspauzen bleiben alle in den Klassenräumen. Lehrkräfte führen auf beiden Höfen die Aufsicht.

S

Schulelternrat (SER)

Die Vorsitzenden und die Stellvertreterinnen/ -vertreter bilden den Schulelternrat. Dieser entsendet 6 Vertreter/-innen in die Gesamtkonferenz, ebenso werden im SER jeweils 1 - 2 Vertreter/ -innen in die Fachkonferenzen geschickt.

Schülerrat

Die Klassensprecher/-sprecherinnen bilden den Schülerrat, der 2 Schulsprecher/-sprecherinnen wählt. Sie sind in der Gesamtkonferenz vertreten und setzen sich hier für die Belange ihrer Mitschüler/-mitschülerinnen ein.

Schulbücher

Diese werden von Ihnen gekauft oder von der Schule gegen einen Kostenbeitrag ausgeliehen. Zusätzlich müssen einige Arbeitshefte, Wörterbücher und Lektüren angeschafft werden. Genaueres entnehmen Sie bitte der aktuellen Schulbuchliste, die einige Wochen vor den Sommerferien ausgeteilt wird. Sie bekommen auch einen Antrag für die Ausleihe. Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern wird auf Antrag eine Ermäßigung gewährt. Personen, die zu einem vom Gesetz/Erlass festgelegten Personenkreis gehören, werden von der Ausleihgebühr befreit.

Die geliehenen Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und in Schutzumschläge einzuschlagen. Es dürfen keine Eintragungen oder Unterstreichungen vorgenommen werden. Bei Beschädigungen, die eine wei-

tere Ausleihe nicht ermöglichen, oder bei Verlust muss ein Buch ersetzt werden.

Schulfeste

Neben den Klassenfesten findet jährlich im Sommer und im Winter ein Sportfest für die gesamte Schülerschaft statt.

Schulkindergarten

Kinder, die schulpflichtig sind, aber noch nicht dem Unterricht der 1. Klasse folgen können, werden im Schulkindergarten auf die Anforderungen der Schule vorbereitet. Er ist ein Bestandteil der Schule und die Kinder werden – wie alle anderen Schulanfänger auch – zum Schuljahresbeginn eingeschult. Sie können auch an der freiwilligen Betreuung teilnehmen.

Leiterin des Schulkindergartens ist Frau Albrecht – Walter.

Schulprogramm

Unser Schulprogramm können Sie auf unserer Homepage: www.hueggelschule.de als pdf – Dateien downloaden. Hier finden sie genaue Informationen über unsere Schule und unser Schulleben.

Schulweg

Alle Schüler/-innen sind auf dem **direkten** Schulweg versichert. Bei Umwegen erlischt der Versicherungsschutz.

Schulvereinbarung

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird in allen Klassen über unsere „Vereinbarung zum friedlichen Zusammenleben an unserer Hügelschule“ ausführlich gesprochen und diese Schulvereinbarung wird von jedem einzelnen Kind unterzeichnet.

Schulvorstand

Seit dem 1.8.2007 hat jede Schule einen Schulvorstand, der bei uns mit 4 Lehrkräften und 4 Elternvertreter/-innen besetzt werden. „Im Schulvorstand wirken der Schulleiter/-leiterin mit Vertretern/-innen der Lehrkräfte und der Erziehungsberechtigten und der Schüler/ -innen zusammen, um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten“

(Nds. SchulGe § 38a) Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Schulelternrat.

Schwimmunterricht

Alle Schüler/-innen der 3. Klassen nehmen für ein Schulhalbjahr am Schwimmunterricht teil. Dabei können sie auch die Schwimmabzeichen „Bronze“ und „Silber“ erwerben.

Sollte Ihr Kind wegen einer länger andauernden Krankheit (länger als 4 Wochen) nicht mitschwimmen können, so benötigt die Schule ein entsprechendes Attest. **Dies gilt ebenso für den Sportunterricht.**

Sekretariat

Das Sekretariat wird von Frau Rigden von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr geleitet.

Ist das Sekretariat nicht geöffnet, steht der Anrufbeantworter zur Verfügung.

Sozial –und Verhaltenstraining

Zu Beginn der 1. Klasse führen wir ein Sozial – und Verhaltenstraining mit den Kindern durch, um die Kinder möglichst schnell zu einem guten „Miteinander“ zu führen.

Sozialverhalten

Auch für das Sozialverhalten bekommt jeder Schüler/ - in eine Bemerkung im Zeugnis. Die Abstufungen s. Arbeitsverhalten.

Sprechzeiten von Lehrkräften

Auf dem ersten Elternabend des Schuljahres werden Anrufregeln festgelegt. Die Lehrkräfte melden sich bei Gesprächsbedarf bei Ihnen und vereinbaren einen Termin. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Lehrer und Lehrerinnen nach dem Unterricht eine Pause benötigen und ebenfalls abends ab 20.00 Uhr nur in Ausnahmefällen telefonisch zu erreichen sind.

Sportabzeichen

Ab der 2. Klasse können Kinder im Rahmen des Sportunterrichtes das Sportabzeichen erwerben.

Streitschlichter

Schüler/-innen der 3. und 4. Klassen werden von dem Beratungslehrer zu Streitschlichter/-schlichterinnen ausgebildet. Sie helfen kompetent den Schülern/-innen bei Konfliktlösungen.

U

Übergänge

Nach dem Ende der 4. Klasse wechseln die Schüler/ -innen in die Hauptschule, Realschule oder ins Gymnasium über.

Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erhalten sie eine Trendempfehlung für eine weiterführende Schulform und die Gelegenheit zu einem Beratungsgespräch.

Am Ende der 4. Klasse erstellt die Klassenlehrkraft ein Gutachten mit einer Schullaufbahneempfehlung. Danach entscheiden Sie, zu welcher Schulform Sie Ihr Kind anmelden. Ihrer Entscheidung entsprechend wird Ihr Kind dann in der Schule Ihrer Wahl beschult.

Unfälle

Bei Schulunfällen und bei Unfällen auf dem Schulweg müssen Sie oder Ihr Kind unbedingt die Klassenlehrkraft und das Sekretariat informieren und eine entsprechende Unfallanzeige ausfüllen.

Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsbedingungen

Extreme Witterungsverhältnisse bei Straßenglätte, Schneeverwehungen und Sturm können zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde.

Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen Tag oder mehrere Tage ausfallen muss, trifft der Landkreis. Er informiert die

Bevölkerung per „Radiodurchsage“ und im Internet auf: www.lkos.de . Eine **Not-Betreuungsgruppe** wird in der Schule vorgehalten.

Auch wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist, können Sie Kind für einen Tag zu Hause behalten oder es vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn Sie eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten.

V

Verkehrserziehung

Der bisher so bezeichnete Fachbereich heißt jetzt „Mobilität“ und wird in allen Klassen unterrichtet. Eine Fahrradprüfung und eine Busschulung ergänzen diesen Unterricht.

Versetzungsregelung

Jeweils am Ende des 2. und 3. Schuljahres findet eine Versetzung statt. Versetzt ist, wer mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern hat. Einzelne abweichende Leistungen können ausgeglichen werden. (s. Wiederholer)

W

Waffenerlass

Ihrem Kind ist es untersagt, Gegenstände mitzubringen oder bei sich zu führen, die im weitesten Sinn als Waffen angesehen werden könnten.

Wiederholung einer Klasse

Sollte ein Kind am Ende des Schuljahres in drei oder mehr Fächern nicht „ausreichende“ Leistungen aufweisen, muss es die Klasse wiederholen. Bei zweimal „mangelhaft“ müssen beide Zensuren mit „befriedigenden“ Leistungen in anderen (gleichwertigen) Fächern ausgeglichen werden können, um versetzt zu werden. Zweimal eine Klassenstufe zu wiederholen ist nicht zulässig, ebenso zwei aufeinander folgende Jahrgänge.

Z

Zeugnisse

Das Halbjahreszeugnis gibt es Ende Januar (nicht für die Klasse 1), das Jahreszeugnis am letzten Schultag vor den Sommerferien, jeweils in der 3. Stunde. Danach ist unterrichtsfrei.

Die Zeugnisse müssen von Ihnen unterschrieben werden und am ersten Schultag nach den Ferien von Ihrem Kind vorgezeigt werden. Bitte heben Sie alle Zeugnisse gut auf!

Arbeitsverhalten und Sozialverhalten werden ebenfalls im Zeugnis vermerkt.

Darüber hinaus werden auch die Fehltage im Zeugnis dokumentiert. Unentschuldigte Fehltage werden eingetragen, wenn Entschuldigungen nicht abgegeben wurden oder der Grund ein Fehlen nicht rechtfertigt wie z.B. bei schuldhaftem Versäumen von Unterricht.